**Feststellung gemäß § 5 UVPG**

**Emsland Frischgeflügel GmbH**

**Bek. d. GAA Oldenburg v. 17.04.2024**

**― OL 23-127-01―**

Die Firma Emsland Frischgeflügel GmbH, Im Industriepark 1, 49733 Haren, hat mit Schreiben vom 21.08.2023 gemäß § 16 (1) des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der derzeit geltenden Fassung die Genehmigung zum Neubau der Weiterverarbeitung 4, der Erhöhung der Kältemenge und der Erweiterung des Parkplatzes Ost am Standort in 49733 Haren, Im Industriepark 1, Gemarkung Emmeln, Flur 9, Flurstücke 25/6, 25/8, 25/9, 25/10, 25/12, 25/13, 20/6, 29 beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß den §§ 5, 9 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Nr. 7.13.1 der Anlage 1 des UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeits-prüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

**Begründung:**

Für die Anlage wurde bereits mehrfach eine UVP-Vorprüfung -zuletzt im Verfahren „Änd. Produktionszeiten MSM-Produktion auf 24 / 7“ mit dem Az: OL 22-013-01- durchgeführt.
Es wurde jeweils keine UVP-Pflicht festgestellt.

Die beantragte Änderung betrifft:

* Neubau der Weiterverarbeitung 4 Süd incl. lüftungstechnischer Anlagen und Maschinenaufstellung,
* Erhöhung der Füllmenge der genehmigten Kälteanlage um 2.000 kg auf 32.000 kg Ammoniak und Erweiterung der genehmigten Kälteanlage 3 - Verbraucher um 8 Verdampfer in der T3 und in der genehmigten Anlage 2 - Verbraucher in der Zerlegung 2 um 4 Verdampfer,
* Erweiterung des PKW-Stellplatz Ost (A4) um 38 Stellplätze.

Es erfolgt keine Veränderung der genehmigten Gesamtschlachtkapazität von 1.400 t/Tag.

Für den Bereich besteht ein Bebauungsplan. Das Gebiet ist als Industriegebiet ausgewiesen. Dieser bleibt durch das vorliegende Vorhaben unberührt.

Gemäß immissionsschutzrechtlicher Bewertung des geplanten Vorhabens I16001222\_07 vom 24.11.2023, des Sachverständigenbüro Normec Uppenkamp führen die geplanten Maßnahmen zu keinen relevanten zusätzlichen Emissionen oder Immissionen an Geruch, Luftschadstoffen oder Lärm.

Es werden 3.342 m² neuversiegelt. Der naturschutzfachliche Ausgleich für diese Eingriffsfläche erfolgte bereits im Verfahren für den rechtskräftigen Bebauungsplan („Industriegebiet zwischen Hünteler Straße und B70; 4. Änderung, Teil I“).

Lebensräume oder Vegetation werden nicht überplant.

Daneben verursachen die geplanten Änderungen laut sicherheitstechnischer Stellungnahme der BTÜB Freudling und Partner, Oldenburg, vom 13. Juli 2023 an der Ammoniak-Kälteanlage keine nachteiligen Auswirkungen auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter.

Eine relevante Belastung kann aus den vorliegenden Änderungsvorhaben nicht abgeleitet werden.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.